



CONSUMER COUNCIL
VERBRAUCHERRAT

Verbraucher schutz

in der
Normung



Austrian Standards Institute
Setting Standards. Creating Value.



www.verbraucherrat.at



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Der Verbraucherrat – Stand April 2010

Grundlage

Gründung 1991 auf Basis eines Ministerratsbeschlusses (1990), später Verankerung im Produktsicherheitsgesetz (PSG 2004), ist formell ein Sonderausschuss des Austrian Standards Institutes.

Ziel

Die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien und gegenüber dem Gesetzgeber zu vertreten.

Vorsitz

Dipl. Ing. Hannes Spitalsky
Ehemaliger Geschäftsführer des Vereins für Konsumenteninformation.

Sekretär

Dipl.Ing. Dr. Franz Fiala
Vizepräsident der ANEC (europäische Verbrauchervertretung in der Normung),
leitet u.a. ihre Arbeitsgruppen in den Bereichen Umwelt und Nanotechnologie.

Assistentin

Ulli Matzek

Mitglieder

Verein für Konsumenteninformation
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Fördergeber)
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Kuratorium für Verkehrssicherheit - Bereich Heim, Freizeit & Sport

Adresse

VERBRAUCHERRAT

Austrian Standards Institute
Heinestraße 38
1021 Wien
Telefon: 0043 1 21300 711
Fax: 0043 1 21300 328
E-Mail: franz.fiala@as-institute.at
Web: www.verbraucherrat.at

Die wichtigsten Projekte - Produktsicherheit



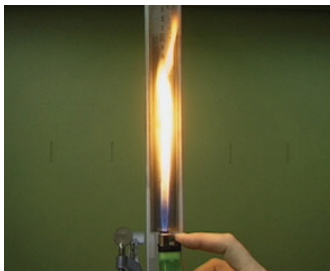
Kinderlaufhilfen

Unfälle mit Kinderlaufhilfen - vor allem Stürze über Stiegen mit schweren Kopfverletzungen - führten zu Forderungen nach dem Verbot dieser Produkte. In den USA wurden Unfälle durch ein neues Produktdesign und normative Anforderungen drastisch gesenkt - Kinderlaufhilfen bremsen beim Überfahren einer Treppenkante. Der Verbraucherrat wurde mit der Ausarbeitung eines europäischen Normentwurfes auf der Basis der amerikanischen Norm beauftragt. Hohe Sicherheit gibt es nun auch für europäische Kinder.



Öllampen

Die Einnahme geringer Mengen von Lampenöl für dekorative Öllampen kann zu schweren, irreversiblen Lungenschäden und zum Tod führen. Unter der Leitung des Verbraucherrates wurde eine europäische Norm entwickelt, welche den Zugang der Kinder zum Lampenöl erschwert. Dazu gehört u.a. eine "kindersichere" Öffnung zum Befüllen, Auslaufsicherheit auch beim Umdrehen der Öllampe sowie ein Dochtschutz, um die Kinder vom Saugen am Docht abzuhalten. Das Design darf nicht anziehend für Kinder sein.



Feuerzeuge

Stichflammen bis zu 30 cm Höhe, unzulässiges Flackern der Flamme, Bildung von Rissen bei der Fallprüfung sowie Gasverlust und Explosionen bei der Temperaturprüfung wurden in einer Studie des Verbraucherrates beobachtet. Deutliche Mängel zeigte auch die ISO-Norm zum Thema Sicherheit von Feuerzeugen. Es ist dem Verbraucherrat gelungen, eine Verschärfung dieser Norm zu erreichen. Ein weiteres Arbeitsfeld war die Entwicklung einer europ. Norm für kindersichere Feuerzeuge.



Lärmgrenzwerte für Spielzeug

Bereits ein Knall einer Spielzeugpistole kann das Gehör nachhaltig schädigen. Fast 10 Jahre dauerte es, um innerhalb der europäischen Normungsorganisation CEN adäquate Grenzwerte für Lärm dieser Art festzulegen. Die kommerziellen Interessen der einschlägigen Industrie wurden als wichtiger erachtet, als das Gehör von Kindern zu schützen. Auf Initiative des Verbraucherrates erhob Österreich formell Einspruch gegen die Norm. Die Kommission folgte den Argumenten der Verbraucherschützer, CEN musste korrigieren.

Die wichtigsten Projekte - Produktsicherheit



Entflammbarkeit von Produkten

Eine Studie des Verbraucherrats zeigte sehr deutlich, dass der Brandschutz im privaten Bereich unterentwickelt ist: bei ca. 2,0 - 2,5 Millionen Bränden sterben in Europa pro Jahr 20.000 bis 25.000 Menschen. Ungefähr 80% davon passieren in privaten Haushalten. Der Verbraucherrat hat sich an einem europ. Normungsprojekt zum Thema Entflammbarkeit von Nachtgewand beteiligt. Leider sind die Anforderungen viel zu schwach ausgefallen und wurden daher von Verbraucherschützern abgelehnt. Weitere Aktivitäten sind geplant.



Kindersichere Verpackungen

Seit vielen Jahren ist der Verbraucherrat auf dem Gebiet der Normierung von Anforderungen für kindersichere Verpackungen tätig. Prüfungen dieser Art werden üblicherweise mit Kindern im Alter von 42-51 Monaten durchgeführt. Auf Betreiben der Industrie sollten in einem Fall (nicht-wiederverschließbare Verpackungen) wesentlich jüngere Kinder verwendet werden. Verbrauchervertreter konnten nach mehrjähriger Auseinandersetzung die dadurch drohende Absenkung des Sicherheitsniveaus verhindern.



Kinderschutzprodukte

Der Verbraucherrat hat ein Projekt initiiert (Finanzierung ANEC), in welchem Anforderungen und Prüfverfahren für Kinderschutzprodukte wie Fenster- und Türensicherungen, Schrank-, Schubladen-, Steckdosensicherungen und Herdschutzgitter ausgearbeitet wurden. Die Spezifikation für Fenstersicherungen wurde in weiterer Folge in einem EU Marktüberwachungsprogramm verwendet und diente als Grundlage für ein Mandat an CEN. Der Verbraucherrat leitet das Projektkomitee, welches dafür eine Norm ausarbeiten wird.



Wasserrutschen

Der Verbraucherrat hatte mehrere Projekte zur Revision der beiden europäischen Normen für Wasserrutschen in Auftrag gegeben und gemeinsam mit dem TÜV Österreich umfangreiche Textvorschläge zur Änderung dieser Normen erstellt. Diese bildeten auch die Grundlage für die Überarbeitung, die insgesamt 4 Jahre dauerte. Das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend und stellt eine gewaltige Verbesserung gegenüber den bisherigen Dokumenten dar. Somit hat sich auch die nicht unbeträchtliche Investition gelohnt.

Die wichtigsten Projekte - Chemie, Umwelt und CSR



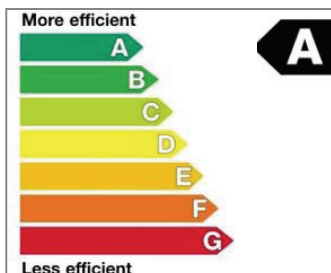
Weichmacher im Spielzeug

Der Verbraucherrat gab mehrere Studien zum Thema Freisetzung von Weichmachern aus Spielzeug in Auftrag. Bei praktischen Lutschexperimenten mit Studenten/innen - weltweit die ersten dieser Art - konnte gezeigt werden, dass die gelösten Mengen weit höher sein können, als bei statischen Migrationsprüfungen von Lebensmittelkontaktmaterialien. Der Verbraucherrat hatte auch eine führende Rolle bei der Ausarbeitung von analytischen Methoden für Weichmacher bei der Normung von Chemikalien in Spielzeug.



Chemikalien in Produkten

Die Regelungen für Chemikalien in Produkten sind - soweit vorhanden - lückenhaft und wenig systematisch. Ein umfassendes und konsistentes Gesamtkonzept fehlt. Der Verbraucherrat hat eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Sie analysiert die Mängel der derzeitigen Gesetze anhand der Bereiche REACH, allg. Produktsicherheit, Spielzeug, Bauprodukte, pers. Schutzausrüstung und Elektro(nik)produkte. Darauf aufbauend werden Optionen für einen neuen regulativen Rahmen diskutiert (ab Mai 2010 verfügbar).



Umweltindikatoren Produkte

Der Verbraucherrat initiierte und betreute mehrere Studien (Finanzierung ANEC) betreffend Produktumweltkennzeichnung einschließlich Carbon Footprint. Dabei wurde gezeigt, dass Indikatoren basierend auf der Methode der Lebenszykusanalyse - Life Cycle Assessment (LCA) - nicht notwendigerweise die beste Option zur Deklaration der Umwelleistung von Produkten sind (viele werden nicht erfasst, subjektive Annahmen, hohe Variabilität der Resultate). Andere Indikatoren sind daher oft zweckmäßiger.



Bauen und Umwelt

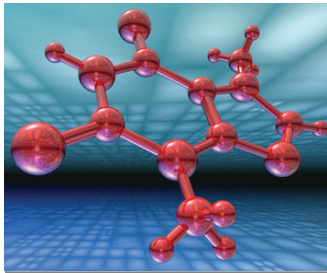
Erstmals organisierte der Verbraucherrat 2008 in Kooperation mit den europäischen Umwelt- und Verbraucherverbänden eine Diskussionsveranstaltung in Brüssel zum Thema "nachhaltiges Bauen". Den Hintergrund bildeten europäische Normungsarbeiten, welche auf starke Kritik der Verbrauchervertreter stießen, da sie diametral allen Grundprinzipien sinnvoller Verbraucherinformation zuwider laufen und wesentliche Aspekte (Chemikalien, Innenraumemissionen) nicht adäquat erfassen.

Die wichtigsten Projekte - Chemie und Umwelt



EMAS

Auf Initiative des Verbraucherrates verlangte eine Koalition der europäischen Umwelt- und Verbraucherverbände (ANEC, BEUC, ECOS, EEB) eine Totalreform des europäischen EMAS-Systems (Umweltmanagement). Große Zweifel bestehen hinsichtlich der tatsächlichen Umweltleistungsfähigkeit dieses Systems. Verlangt wurde ein "system of excellence" mit substantiellen Anforderungen und verbindlichen Indikatoren, Benchmarks und Berichtspflichten. Leider wurden die Forderungen nur ansatzweise umgesetzt.



Nanotechnologie

Die Nanotechnologie wurde in den letzten Jahren zu einem Thema des Umwelt- und Verbraucherschutzes. Die kleinen Teilchen zeigen eine Reihe neuartiger Eigenschaften, auch in toxikologischer Hinsicht. Die Risiken sind derzeit nur ansatzweise bekannt, es gibt aber zahlreiche Hinweise, dass Vorsicht geboten ist. Umwelt- und Verbraucherschützer fordern vehement neue gesetzliche Regelungen. Der Verbraucherrat beteiligt sich auch an einem europäischen Normprojekt zur Kennzeichnung von Nanomaterialien.



Umweltaspekte in Produktnormen

Seit vielen Jahren bemüht sich der Verbraucherrat um die Integration von Umweltüberlegungen bei der Normierung von Produkten und Dienstleistungen. Zwar konnten im Rahmen von CEN Einrichtungen geschaffen werden, die sich dem Thema widmeten (Environmental Helpdesk, ENIS-Team), deren Bemühungen führten aber nicht zu einem "Grünen" der Normen. Nach mehrjähriger Diskussion wurde aber 2010 ein neues Konzept beschlossen, welches erstmals konkrete Verpflichtungen für technische Komitees vorsieht.



CSR

Bei den Auseinandersetzungen um die ISO 26000 hat sich in Österreich eine Allianz der "Anspruchsgruppen" Arbeit, NGOs und Verbraucher gebildet. Diese Gruppierungen haben die ISO Norm entschieden als zu schmalbrüstigen "Bauchladen der Optionen" abgelehnt. Die Empfehlungen der Norm (Anforderungen gibt es keine) sind auf tiefstem Niveau und stellen eigentlich einen Rückschritt bezogen auf gesetzliche Regelungen in Europa dar. Hoffentlich wird es eine anspruchsvollere ÖNORM geben.

Die wichtigsten Projekte - Design for all, Dienstleistungen



Design for All - ISO

Die ISO arbeitet derzeit an einer internationalen Norm zum Thema Barrierefreiheit. Ein Entwurf (DIS) wurde im November 2009 verabschiedet. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Dokument im Ausmaß von etwa 150 Seiten. Eine Vertreterin des Verbraucherrates hatte bei der Entwicklung eine führende Rolle (Leiterin des Redaktionskomitees). Es kann davon ausgegangen werden, dass das zuständige Gremium sehr umfangreiche Kommentare erhalten wird und bearbeiten muss.



Design for All – Integration in Produktnormen

Basierend auf einem Mandat der Kommission hat CEN eine horizontale Arbeitsgruppe gegründet, die technische Komitees bzw. Arbeitsgruppen hinsichtlich der Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit beraten soll. Nach einem Prioritätenprogramm sollen Normen und Normentwürfe begutachtet und Änderungsvorschläge erarbeitet werden. Die Details sind derzeit in Ausarbeitung. Eine Vertreterin des Verbraucherrates wurde in diese Gruppe nominiert. Ein weiteres Mandat ist in Vorbereitung.



Immobilienmakler

Der europäische Normentwurf zum Thema Dienstleistungen von Immobilienmaklern ist auf heftige Kritik der Verbrauchervertreter gestoßen. Wie bereits bei anderen Dienstleistungsnormen beobachtet, fehlt auch dieser Norm die Substanz - klare normative Vorgaben im Sinne des Verbraucherschutzes fehlen (z.B. transparente Kosten oder realistische Darstellungen von Immobilien). ANEC hat daher eine formelle Beschwerde eingebracht. Die Norm muss bereits nach 3 Jahren (statt 5) überprüft werden.



Kundenzufriedenheit

Der Verbraucherrat hat dazu Studien in Auftrag gegeben. Es zeigte sich, dass bestehende Modelle zur Ermittlung oder Darstellung der Kundenzufriedenheit (wie auch Kundenbindungsprogramme) im Wesentlichen als Marketingaktivitäten einzustufen sind und daher einen sehr eingeschränkten Blickwinkel haben. Ein weiterer Aspekt ist, ob und in welchem Umfang Verbraucher Qualitätsbeurteilungen vornehmen können. Conclusio: um Kundenzufriedenheit aus Verbrauchersicht zu eruieren braucht man andere Ansätze.